

## **Ersatzwahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2021 vom 4. März 2018**

Infolge Altersrücktritts von Friedensrichter Peter Burkhard ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Für diese Wahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl (Art. 5 Gemeindeordnung Stadt Wädenswil).

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wädenswil unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil bis spätestens am Freitag, 1. Dezember 2017 (Poststempel), einzureichen.

Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname und die Parteizugehörigkeit. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden. Sofern die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt der Stadtrat die vorgeschlagene Person in stiller Wahl als gewählt. Andernfalls findet am 4. März 2018 eine Urnenwahl statt.

Wahlvorschlagsformulare können unter [www.waedenswil.ch/wahlen](http://www.waedenswil.ch/wahlen) heruntergeladen oder bei der Stadt Wädenswil, Abteilung Präsidiales, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bezogen oder bestellt werden (E-Mail: [politik@waedenswil.ch](mailto:politik@waedenswil.ch) oder Tel. 044 789 72 06).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

### **Stadtrat Wädenswil**

---

Hinweise für die Publikation:

Publikation in der  
• Zürichsee-Zeitung

**am Mittwoch, 1. November 2017**

Tel. 044 789 72 06

Esther Ramirez, Stadtschreiber-Stv.